



BU Nr. 206/2023

Haushaltsplan 2024 - Vorberatung der Schulbudgets

Gremium	am	
Sozial- und Kulturausschuss	19.10.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen die Schulbudgets entsprechend der Anlage 2 mit dem Haushaltsplan 2024 zu beschließen.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	1.046.100 Euro
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	1.001.800 Euro
Haushaltsplan Seite:	153 - 201
Produkt:	21.10.0101 bis 21.20.0200
Maßnahme (nur investiver Bereich):	78310000 – Bewegliches und immaterielles Vermögen > 1.000 Euro
Produktsachkonto:	Budgets
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	entfällt
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	entfällt
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	entfällt

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Projekte 4.3 „Qualitätssicherung Betreuungs- und Bildungsangebote“ und 4.4 „Weiterentwicklung Schulformen“

Verfasser:

07.10.2023 Amt für Familie, Bildung und Soziales, Eleni Stubbe
Haupt- und Personalamt, Oliver Kämmer

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
	Scharmann,		Zustimmung
Oberbürgermeister	Michael, Oberbürgermeister	10.10.2023	
Haupt- und Personalamt	Beck, Jan	09.10.2023	Zustimmung

Sachverhalt:**1. Schulbudgets**

Den Schulen werden von der Stadt Weinstadt eigenständige Schulbudgets zugewiesen. Die Höhe richtet sich nach Schulart, Schülerzahl und Klassenzahl. Es werden Gesamtbudgets aus dem laufendem Betrieb (Ergebnishaushalt) und investiver Tätigkeit (Finanzhaushalt) gebildet. Die Aufteilung auf die einzelnen Konten erfolgt unter Beteiligung der Schulleitungen.

Die Schulbudgets werden verantwortlich von den Schulleitungen bewirtschaftet. Dabei ist es innerhalb des Schulbudgets möglich, erforderliche Mehrausgaben gegenüber dem Planansatz auf einem Konto (z.B. bei Ausstattung, Einrichtung) durch Einsparungen gegenüber dem Planansatz auf einem anderen Konto (z.B. bei Lernmitteln) auszugleichen.

Es ist möglich durch sparsames Wirtschaften Budgetreste zu bilden. Diese werden voll in das folgende Haushaltsjahr übertragen. Eingegangene Spenden erhöhen das Budget. Bei der Realschule und dem Gymnasium berechtigen Mehreinnahmen aus Schulveranstaltungen oder Lernmittlersätzen zu Mehrausgaben im Schulbudget. Die Berechnung eines eventuellen Budgetrestes wird durch die Finanzverwaltung der Stadt Weinstadt vorgenommen und den Schulen mitgeteilt.

Das Gesamtbudget 2024 wird nach folgenden Kennzahlen gebildet (s. Anlage 1):

- Grundschulen: 150,- € pro Schüler
- Grundschulen: 500,- € pro Klasse
- Ganztagesgrundschulen: 165,- € pro Schüler
- Ganztagesgrundschulen: 500,- € pro Klasse
- Weiterführende Schulen und SBBZ: 25% der Sachkostenbeiträge des Landes 2021
- Weiterführende Schulen und SBBZ: 550,- € pro Klasse
- Kooperationsschüler des SBBZ: 75,- € pro Schüler
- Zuschläge für Ganztageschüler an Gymnasium und Vollmarschule: 30,- € pro Ganztageschüler

Die Gemeinschaftsschule ist per se verpflichtende Ganztageschule. Hier wird der veränderte Sachmittelaufwand durch die anteilige Weitergabe der Sachkostenbeiträge des Landes abgebildet.

Die Sachkostenbeiträge (SKB) für weiterführende Schulen und die Vollmarschule werden vom Land den Schulträgern pro Schülerin und Schüler (SuS) und Jahr zur Verfügung gestellt. Für die Berechnung der Schulbudgets 2024 werden die Werte des Jahres 2023 zu Grunde gelegt. Sie betragen im Einzelnen:

Schulart/Schultyp	SKB 2022	SKB 2023
Gymnasium	1.070,- €	1.156,- €
Realschule	1.027,- €	1.107,- €
Werkrealschule + Gemeinschaftsschule	1.312,- €	1.312,- €
Sozialpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum	2.677,- €	2.779,- €

Für alle SuS und Klassenzahlen gelten - wie in der Vergangenheit - die in der Oktoberstatistik 2022 offiziell gemeldeten Daten.

Die Höhe der einzelnen Gesamtbudgets und deren Aufteilung zwischen Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt sind der Anlage 2 zu entnehmen.

2. Digitalisierung an Weinstädter Schulen

Seit dem Haushaltsjahr 2020 werden den Schulen über die originären Schulbudgets (s. Ziff.1) Digitalisierungszuschläge zur Umsetzung der Medienentwicklungspläne (MEP) bereitgestellt. Dadurch werden die erforderlichen Aufwendungen für Anschaffungen von Geräten oder für die Kosten der Betreuung zur Umsetzung der Medienentwicklungspläne finanziert.

Die Schulen sind aufgefordert die Medienentwicklungspläne laufend fortzuschreiben und dabei die Anforderungen der Verwaltungsvorschrift (VwV) zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019-2024 einzuhalten. Dies ist erforderlich um entsprechende Förderanträge aus dem DigitalPakt Schule zu stellen.

Entsprechend den Medienentwicklungsplänen ergeben sich in Abstimmung mit den Schulen folgende Digitalisierungszuschläge:

Grundschule Beutelsbach	9.500,- €
Silcherschule Endersbach	21.700,- €
Friedrich-Schiller-Schule	7.800,- €
Grundschule Schnait	40.500,- €
Grundschule Strümpfelbach	2.500,- €
Reinhold-Nägele-Realschule	24.600,- €
Remstalgymnasium	91.300,- €
Erich Kästner Gemeinschaftsschule	34.600,- €
Vollmarschule (SBBZ)	10.800,- €
Gesamt	243.300,- €

Da die Digitalisierungszuschläge Teil des Schulbudgets sind, werden nichtverwendete Mittel aus dem Vorjahr in das Folgejahr zusammen mit den Budgetresten übertragen. Dadurch können die Schulen den Zeitpunkt der Umsetzung abhängig von anderen relevanten Faktoren, wie z.B. der entsprechenden Ausbildung der Lehrkräfte oder das Vorhandensein der erforderlichen Infrastruktur (Netzwerkverkabelung, erforderliche Bandbreiten), wählen.

Da die Digitalisierung der Schule als dynamisches System zu verstehen ist, dass sich ständig weiterentwickelt, werden die Zuschläge entsprechend der Fortschreibung der Medienentwicklungspläne jährlich fortgeschrieben und den pädagogischen Anforderungen und der technischen Weiterentwicklung angepasst. Die Einzelnen Anschaffungen sind den Anlagen zu entnehmen.

3. Förderung aus dem Digitalpakt Schule

Am 09. August 2020 hat das Land die entsprechende Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung des DigitalPakt Schule veröffentlicht. Mit ihr werden insgesamt 5 Milliarden Euro Bundesmittel zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur an Schulen verteilt. Auf Baden-Württemberg entfallen über die Gesamtlaufzeit von 5 Jahren rund 650 Millionen Euro. 90 % davon, also rund 585 Millionen Euro sind für Investitionen an Schulen vorgesehen. Diese Gelder werden „schulscharf“ auf die einzelnen Schulträger zugeordnet. Für alle Weinstädter Schulen stehen demnach

990.200 Euro

zur Verfügung. Diese Fördermittel stehen dem Schulträger Weinstadt insgesamt zur Verfügung und müssen nicht anteilig nach der Bemessungsgrundlage auf die einzelnen Schulen umgesetzt werden. Vielmehr können die Gelder „bedarfsgerecht“ verwendet werden. Das Förderprogramm sieht einen Eigenanteil von mind. 20 % des Schulträgers bei den Aufwendungen vor. Die Gelder mussten bis zum 30.04.2022 konkreten Maßnahmen zugeordnet werden, um für Weinstadt abrufbar zu bleiben. Dies wurde umgesetzt. Die Maßnahmen müssen bis spätestens 31.12.2024 abgeschlossen sein. Ein Fördermittelzufluss erfolgt nach Abschluss einer Maßnahme auf den entsprechenden Verwendungsnahweis gegenüber dem Fördergeber.

Für das Jahr 2024 wurde das Budget des Schulträgers durch nicht verbrauchte Fördermittel anderer Schulträger noch einmal erhöht. Das neue Schulträgerbudget für die Stadt Weinstadt beträgt nun 1.016.500 Euro. Somit stehen den Weinstädter Schulen weitere

26.300 Euro

Zur Verfügung. Diese Mittel wurden für das Jahr 2024 eingeplant und die entsprechenden Maßnahmen werden bis zum 31.12.2024 umgesetzt.